

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.30 Städt. Sport- u. Freizeiteinricht., Sportförderung

Datum:

25.11.2019

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

10.12.2019

19.12.2019

Vorberatung

Entscheidung

## **Anpassung der Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld im Bereich der ideellen Sportförderung**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Richtlinien zur Förderung des Sports in der Stadt Coesfeld (Sportförderungsrichtlinien) mit Wirkung vom 01.01.2020 in der in Anlage 1 dargestellten („neuen“) Fassung zu erlassen.

### **Sachverhalt:**

Die Richtlinien zur Förderung des Sports in Coesfeld wurden zuletzt mit Wirkung vom 01.04.2014 geändert (vgl. Vorlage 040/2014). Mit den Änderungen im Bereich der ideellen Sportförderung, dargelegt unter Gliederung II „Ideelle Sportförderung – Würdigung und Auszeichnung von hervorragenden sportlichen Leistungen und von herausragenden Verdiensten um die Förderung des Sports“, wurden seinerzeit folgende Ziele verfolgt: Die Anzahl der Ehrungen sowie Wiederholungsehrungen als solche zu reduzieren und sehr gute Teamleistungen aus den mitgliederstarken Sparten des Ball- und Breitensports vermehrt würdigen zu können.

Die praktische Anwendung der Richtlinien hat nur zum Teil zu der gewünschten Veränderung geführt. Eine vermehrte Auszeichnung von besonders mitgliederstarken Team- und Mannschaftssportarten wie z.B. Fußball ist allerdings ausgeblieben. Auch ist es bisweilen zu unterschiedlichen Interpretationen bei der Auslegung von „diesen gleichzusetzenden Veranstaltungen“ für die Einordnung der Sportmedaillen in die Rubriken „Gold“, „Silber“ und „Bronze“ gekommen, zuletzt bei der Sportlerehrung 2019 im Hinblick auf die Bewertung von Erfolgen auf dem DJK-Diözesanbundesfest.

Dies war Anlass für die Verwaltung mit Vertretern des Stadtsport- und Kreissportbundes sowie der Sportvereine SG Coesfeld 06 e.V. und DJK-Eintracht Coesfeld – VBRS e.V. am 05.06.2019 zu erörtern, wie die Richtlinien insoweit verbessert werden können.

Ergebnis ist die Einrichtung eines Sportehrungsausschusses, der die Ehrungsvorschläge der Vereine auf Basis der Sportmedaillen-Kategorien der Richtlinien sichtet und dem Ausschuss für Kultur, Schule und Sport neben diesen Vorschlägen auch besondere Ehrungen vorschlägt, und

zwar für eine außergewöhnlich vorbildhafte Teamleistung in einer Mannschaftssportart oder auch bei einmaligen außergewöhnlichen sportlichen Leistungen auf Antrag eines Vereins.

Der Sportehrungsausschuss soll aus einem Vertreter des Stadtsportrings Coesfeld, zwei in der jährlichen Mitgliederversammlung des Stadtsportrings zu bestimmenden Vereinsvertretern, dem bzw. der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport sowie einem Vertreter der Verwaltung bestehen.

Neu eingeführt wird zudem auf einhellige Anregung der Sportvereins- und Bündevertreter die Medaillenverleihung für besondere soziale Verdienste um den Sport (Rubrik 1.2.). Hier können Frauen und Männer ausgezeichnet werden, die sich durch soziales Engagement in besonderer ehrenamtlicher Weise um die Förderung des Sports und sozialer Belange verdient gemacht haben, z.B. durch intensive Förderung des Fair-Play-Gedankens oder außergewöhnlichen persönlichen Einsatz für die Unterstützung u.a. der Jugendarbeit, des sozialen Zusammenhalts im Verein oder für die Inklusion. Die neu eingeführte Medaille ordnet sich ein zwischen (1.1) der Sportmedaille in Gold, Silber, Bronze sowie (1.3) der höchsten Ehrungsstufe, der Plakette der Stadt Coesfeld für hervorragende Verdienste im Bereich des Sports.

### **Anlagen:**

Gegenüberstellung der Änderungen alte und neue Fassung der Sportförderungsrichtlinien (Anlage 1)